

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.08.2013	Ö
Hauptausschuss	02.09.2013	Ö
Stadtvertretung	16.09.2013	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 "westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See" - abschließende Beschlussfassung

Zielsetzung: Nachnutzung der zuletzt als Töpferei genutzten ehemaligen RZ-Info, Schloßwiese 7, durch einen ganzjährigen gastronomischen Betrieb mit einer dazugehörigen Außenterrasse

Beschlussvorschlag: *Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen:*

- 1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.*
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.*
- 3. Die Begründung wird gebilligt.*
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der*

Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 12.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 20.06.2013

Sachverhalt:

Die städtische Liegenschaft bzw. das Gebäude Schloßwiese 7 wurde lange Jahre als Tourist-Information (RZ-Info) genutzt und, nachdem diese in das Rathaus umgezogen ist, zwischenzeitig als Töpferei. Inzwischen wurde das Gebäude zu einem Gastronomiebetrieb umgenutzt. Das Konzept des Pächters sieht zusätzlich die Errichtung und den Betrieb einer Außenterrasse nördlich des Gebäudes, parallel zum Gehweg zum Schiffsanleger der Personenschiffahrt, vor. Der Bebauungsplan Nr. 77 „westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See, nördlich Lüneburger Damm“, der 2008 für die Errichtung der „Schirmbar“ erstellt wurde, ermöglicht für das bestehende, runde Gebäude bereits die Nutzung durch einen gastronomischen Betrieb. Der Bereich, für den nun eine Außengastronomie geplant ist, ist dort als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt. Unmittelbar östlich grenzen die Flächen an, auf denen sich eine öffentliche und eine private Toilettenanlage befinden und für die somit eine bauliche „Vorbelastung“ besteht. Nach Abstimmung mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg als Genehmigungsbehörde konnte eine Genehmigung für eine Außenterrasse auf der bestehenden planungsrechtlichen Basis des Bebauungsplanes nicht erteilt werden, jedoch steht der Kreis einer Änderung des Bebauungsplanes für diesen Zweck positiv gegenüber.

Nach dem Aufstellungsbeschluss vom 21.05.2012 und dem Beschluss über den Vorentwurf vom 17.12.2012 wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt. Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 17.01.2013 waren keine Bürger erschienen. Danach wurde der Entwurf durch das Büro Prokom, Lübeck, erstellt, der dann vom 26.03. bis zum 26.04.2013 öffentlich ausgelegt hat (Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 25.02.2013). Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Stellungnahmen, die zu wesentlichen Planänderungen führen, sind nicht eingegangen. Weiterer Sachverhalt: siehe anliegende Entwurfsunterlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Planungskosten in Höhe von brutto ca. € 6.400 werden zur Hälfte durch den Vorhabenträger getragen. Darüber wurde ein

entsprechender städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Die verbleibenden ca. € 3.200 werden durch den Grundstückseigentümer und Verpächter, die Stadt Ratzeburg bzw. ihren Wirtschaftsbetrieb getragen. Unter der Haushaltstelle 610.9407 stehen zunächst entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungsvorschläge (Ergebnis der Beteiligungen)
- Satzung (Planzeichnung, Planzeichenerklärung und Text)
- Begründung